

Beitragsordnung

für die Fördergemeinschaft Polymerentwicklung – POLYKUM e.V.
(BeitrO)

Gem. § 30 (f) der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung folgende Ordnung:

§ 1 [Mitgliedsbeitrag] - [Jahresbeitrag]

(1) Der ordentliche jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

für eine natürliche Person	250,00 EUR
für andere im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 2 der Vereinssatzung ausgenommen öffentliche Gebietskörperschaften:	
mit max. 50 Beschäftigten	250,00 EUR
mit max. 500 Beschäftigten	750,00 EUR
mit max. 1000 Beschäftigten	2.000,00 EUR
über 1000 Beschäftigten	5.000,00 EUR

für Hochschulen, Universitäten, öffentl.-rechtl. Gebietskörperschaften 500 EUR

Ist ein Mitglied gleichzeitig Beschäftigter, zählt es nicht doppelt.

Soweit organisatorisch selbständige Teile von juristischen Personen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 der Vereinssatzung Mitglieder des Vereins sind, ist immer die Beschäftigtenzahl der juristischen Person maßgeblich, deren Teil sie sind. Sind mehrere organisatorisch selbständige Teile derselben juristischen Person Mitglied, wird der entsprechende Beitrag jedoch nur einmal jährlich in voller Höhe fällig.

(2) Als maßgeblicher Bemessungszeitpunkt für die Anzahl von Beschäftigten gilt der 1.1. eines jeden Kalenderjahres.

§ 2 [Befreiungen]

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Auf Antrag können auch andere Mitglieder von ihrer Beitragspflicht befreit werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 3 [Fälligkeit]

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind innerhalb der ersten zwei Monate des Geschäftsjahres zu entrichten.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden für das volle Geschäftsjahr fällig, wenn der Eintritt in den Verein in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

(3) Tritt ein Mitglied in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres ein, so wird der halbe Jahresbeitrag innerhalb eines Monats nach Beginn der Mitgliedschaft, spätestens jedoch am 31. Dezember des Jahres fällig.

§ 4 [Inkrafttreten]

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.09.2012 beschlossen, ersetzt die Beitragsordnung vom 24.06.2010 und tritt an diesem Tage in Kraft. Im Falle einer einschlägigen Beitragsänderung tritt für bis zum Datum des Inkrafttretens eingetretene Mitglieder diese erst im folgenden Geschäftsjahr in Kraft.

Schkopau, 27.09.2012

Vorstandsvorsitzender

Schatzmeister